

INITIATIVEN ZUR OFFENLEGUNG GELDWERTER LEISTUNGEN

1. EINLEITUNG

Als ein global agierendes Unternehmen im Gesundheitsbereich verpflichten wir uns zu einer transparenten Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise (in weiterer Folge als HCP¹ abgekürzt) und Organisationen des Gesundheitsbereiches (in weiterer Folge als HCO² abgekürzt). Diese enge und streng regulierte Kooperation ermöglicht uns medizinische Produkte anzubieten, die sich durch ständige Forschung und dem Austausch bewährter klinischer Verfahren auf dem letzten Stand der Technik befinden und daher zum Vorteil der Patienten sind.

Die Offenlegung dieser Kooperation ist wichtig, um eine kollaborative und vertrauensbasierende Zusammenarbeit zwischen HCPs/HCO und dem Life Sciences Bereich zu regeln und zu fördern.

Einer der aktuellsten Transparenzinitiativen stammt vom europäischen Dachverband der nationalen Verbände der pharmazeutischen Unternehmen, der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA). Diese Selbstregulierung der pharmazeutischen Branche wurde 2013 von EFPIA unter dem **"Transparenzkodex zur Offenlegung geldwerter Leistungen von pharmazeutischen Unternehmen an Angehörige der Fachkreise (HCP) und Institutionen (HCO)"** verabschiedet. Dieser Regulierung zufolge müssen Unternehmen wie GE Healthcare bis Ende Juni alle geldwerten Leistungen³, die im vorherigen Kalenderjahr von GE Healthcare an HCPs und HCOs transferiert wurden, offenlegen. Diese Art von Offenlegung wird jährlich erfolgen. GE Healthcare verpflichtet sich als Mitglied der pharmazeutischen Industrie zu einer größeren Offenlegungsbereitschaft von finanziellen Kooperationen mit HCPs und HCOs durch die Umsetzung des EFPIA Transparenzkodex und anderer nationaler Offenlegungsregulierungen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Offenlegungsinitiative durch die Industrie der Öffentlichkeit demonstrieren kann, dass das Verhältnis zwischen pharmazeutischen Unternehmen und dem Gesundheitsbereich im besten Interesse der Patienten ist und daher ein gegenseitiges Vertrauen zu einem dauerhaften und beidseitigen Nutzen führen wird.

Im Einklang mit den Offenlegungskriterien des EFPIA bzw. des FSA Transparenzkodex und allen anwendbaren Datenschutzrichtlinien werden im Offenlegungsbericht alle Zahlungen an HCPs ,HCOs und der Forschung und Entwicklung aufgelistet.

1 HCP = Healthcare Professional, Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex
2 HCO = Healthcare Organization, Definition gemäß § 2 Abs. 2 FSA-Transparenzkodex
3 Definition gemäß § 2 Abs.5 FSA-Transparenzkodex

2. VORLAGE

EFPIA VORLAGE– FSA VERSION

DATENERFASSUNG											Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2016 Tag der Veröffentlichung: 30.6.2017	
Vollständiger Name	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arzt Nummer (falls Vorhanden)	Geld-/ Sachspenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen §7Abs.2 Nr. 2a	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen §7Abs.2 Nr. 1 a) (i) und (ii); §7Abs.2 Nr. 2 b) (i), (ii) und (iii);			Dienstleistungs- und Beratungshonorare §7Abs.2 Nr. 1 b); Abs.2 Nr.2 c)		GESAMT <i>Optional</i>	
	Stadt	Land	Anschrift			Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachtungskosten	Honorare	Erstattung von Auslagen		
§8 Abs.1 Nr. 1	§8 Abs. 1 Nr. 2	§8 Abs. 1 Nr. 2	§8 Abs. 1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 3								
Individualisierte Offenlegung bei Angehörigen der Fachkreise - eine Zeile pro HCP (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an den jeweiligen HCP zusammenzurechnen: Einzelaufstellungen sollen für Anfragen des jeweiligen Empfängers oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)												
HCP 1					N/A	N/A						
HCP 2					N/A	N/A						
etc.					N/A	N/A						
Sonstiges , oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen												
Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6					N/A	N/A	18 824	62 441	18 018		99 561	
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6					N/A	N/A	3	42	47	30		
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen-Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6					N/A	N/A	100%	100%	100%	100%		
Individualisierte Offenlegung bei Organisationen - eine Zeile pro HCO (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an die jeweilige HCO zusammenzurechnen: Einzelaufstellungen sollen für Anfragen der HCO oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)												
Anzeigenagentur ALPHA, im Auftrag der LMU - Klinikum der Universität München	München	Bayern	Lindwurmstraße 2A			1 950					1 950	
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	Hamburg	Hamburg	Rübenkamp 226			1 750					1 750	
Bayrische Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Augsburg	Bayern	Stenglinstr			1 250					1 250	
Berlin-Brandenburgische Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Berlin	Berlin	Landsberger Allee 49			1 600					1 600	
Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V.	Essen	NRW	Weserstr. 86			2 000					2 000	
Cardiocon GmbH, im Auftrag der Förderkreis Dresdner Herz-Kreislauf-Tage e. V	Dresden	Sachsen	Händelallee 14b			1 500					1 500	
CardioMax GmbH	Chemnitz	Sachsen	Hainstr.112			350					350	
Carl Gustav Carus Management GmbH, eine Tochter des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden	Dresden	Sachsen	Fetscherstr. 74			1 000					1 000	
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Berlin	Berlin	Charitéplatz 1			3 000					3 000	
Deutsche Gesellschaft für Kardiologie e.V.	Düsseldorf	NRW	Grafenberger Allee 100			100					100	
Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Göttingen	Niedersachsen	Nikolaistr. 29			1 980					1 980	
Deutsche Röntgengesellschaft	Berlin	Berlin	Ernst-Reuter-Platz 10			315					315	
Deutsche Gesellschaft für Pharmazeutische Medizin e.V.	Berlin	Berlin	Panoramastr. 1			130					130	
Harzer PET-Zentrum & Nuklearmedizin	Goslar	Niedersachsen	Kösliner Str. 12			1 000					1 000	
Servicegesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH, einer Tochter des Klinikums Ernst von Bergmann	Potsdam	Brandenburg	Charlottenstr. 72			1 800					1 800	
Förderkreis der Klinik für Nuklearmedizin - Klinikum Augsburg	Augsburg	Bayern	Klinikum Augsburg, Stenglinstr. 2			2 000					2 000	
Gesellschaft der Freunde der MHH e.V.	Hannover	Niedersachsen	Carl-Neuberg-Str. 1			100					100	
Gesellschaft fuer Nuklearmedizin Sachsen e.V.	Leipzig	Sachsen	Deitzscher Str. 141			4 500					4 500	
GWT-TUD GmbH Dresden	Dresden	Sachsen	Chemnitzer Str. 48B			800					800	
HEDAC GmbH, im Auftrag der Universitätsmedizin Rostock	Rostock	Mecklenburg- Vorpommern	Schillingallee 35			2 000					2 000	
Hermann-Josef-Krankenhaus	Erkelenz	NRW	Tenholter Str. 43			500					500	
INTERPLAN AG, im Auftrag der deutsche Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechsellkrankheiten (DGVS)	Berlin	Berlin	Olivaer Platz 7			2 993					2 993	
Israelitisches Krankenhaus	Hamburg	Hamburg	Orchideenstieg 14			1 000					1 000	
KelCon GmbH, im Auftrag der Segeberger Kliniken GmbH	Bad Segeberg	Schleswig- Holstein	Am Kurpark 1			3 000					3 000	
Kelcon GmbH, im Auftrag des Universitätsklinikums Frankfurt	Frankfurt	Hessen	Theodor-Stern-Kai 7			4 000					4 000	
Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH	Bad Belzig	Brandenburg	Niemegker Straße 45			700					700	
Klinikum der Universität München	München	Bayern	Geschwister-Scholl- Platz 1			6 000					6 000	
Kliniken Maria Hilf GmbH	Mönchengladbach	NRW	Viersener Str. 450			20 000					20 000	
Kliniken Nordoberpfalz AG	Weiden	Bayern	Söllnerstr. 16			500					500	
Klinikum Augsburg	Augsburg	Bayern	Stenglinstr. 2			2 000					2 000	
Klinikum Bayreuth GmbH	Bayreuth	Bayern	Preuschwitzer Str. 101			500					500	
Universitätsklinikum Köln	Köln	NRW	Kerpener Str. 62			1 200					1 200	
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	Frankfurt	Hessen	Müllroser Chaussee 7			1 300					1 300	
Klinikum Passau	Passau	Bayern	Innstr. 76			500					500	
Klinikum Rechts der Isar der TU	München	Bayern	Ismaninger Str. 22			3 000					3 000	
Kompetenznetz Parkinson e.V.	Marburg	Hessen	Baldinger Str. 1			2 000					2 000	
Kompetenznetz Schilddruese e. V. Bonn Rhein	Bonn	NRW	Kaiserstr. 19-21			800					800	
MedEcon Ruhr GmbH, im Auftrag der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.	Berlin	Berlin	Ernst-Reuter-Platz 10			1 412					1 412	

Vollständiger Name	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arztnummer (falls Vorhanden)	Geld-/ Sachspenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen §7Abs.2 Nr. 2a	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen §7Abs.2 Nr. 1 a) (i) und (ii); §7Abs.2 Nr. 2 b) (i), (ii) und (iii);			Dienstleistungs- und Beratungshonorare §7Abs.2 Nr. 1 b); Abs.2 Nr.2 c)		GESAMT <i>Optional</i>		
	Stadt	Land	Anschrift			Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachungskosten	Honorare	Erstattung von Auslagen			
§8 Abs.1 Nr. 1	§8 Abs. 1 Nr.2	§8 Abs. 1 Nr. 2	§8 Abs. 1 Nr. 2	§8 Abs.1 Nr. 3									
MedEcon Ruhr GmbH, im Auftrag der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.	Berlin	Berlin	Ernst-Reuter-Platz 10			1 412					1 412		
Medizinische Hochschule Hannover Klinik für Nuklearmedizin	Hannover	Niedersachsen	Carl-Neuberg-Straße 1			2 785					2 785		
Megra e.V.	München	Bayern	Leopoldstr. 11A			280					280		
Messe Bremen WFB GmbH, im Auftrag des Klinikums Bremerhaven gGmbH Reinkenheide	Bremerhaven	Bremen	Postbrookstraße 103			1 660					1 660		
Mittelrheinische Gesellschaft für Nuklearmedizin (MGN) e.V.	Mainz	Rheinland-Pfalz	Langenbeckstr. 1			500					500		
Neuro-Consil GmbH	Düsseldorf	NRW	Blumenstraße 11-15			3 000					3 000		
NeuroPoint Ulm	Ulm	BW	Pfauengasse 8			1 000					1 000		
Norddeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern	Wismarsche Str. 393-397			4 000					4 000		
Nuklearmedizin Interaktion GmbH	Göttingen	Niedersachsen	Nikolaistraße 29			65 345					65 345		
Nuklearmedizin Wandsbek - Cardiologicum Hamburg	Hamburg	Hamburg	Schloßstr. 12			550					550		
Obere Kongressorganisation, im Auftrag des Städtischen Klinikum Dresden-Friedrichstadt	Dresden	Sachsen	Friedrichstraße 41			125					125		
Obere Kongressorganisation, im Auftrag des Universitäts Gefäß-Centrum der Universitätsklinik	Dresden	Sachsen	Fetscherstraße 74			125					125		
Obere Kongressorganisation, im Auftrag des Gefäßzentrum der HELIOS Weißeritztal-Kliniken	Freital	Sachsen	Bürgerstraße 7			125					125		
Obere Kongressorganisation, im Auftrag der Interdisziplinären Gefäßmedizin der Praxisklinik PET e.V.	Dresden	Sachsen	Forststraße 3			125					125		
Pflege in der Nuklearmedizin e.V.	Berlin	Berlin	Kadinerstr. 23			4 500					4 500		
Praxis für Gefäßmedizin Berlin-Hellersdorf	Würzburg	Bayern	Oberdürrbacher Strasse 6 Haus A4 Janusz-Korczak-Str. 9a			1 000					1 000		
Society of High Performance Computational Imaging (SHPCI) e.V.	Berlin	Berlin				300					300		
SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH	Nürnberg	Bayern	Poppelstr.13b			3 000					3 000		
Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Suhl	Thüringen	Albert-Schweitzer-Str. 2			500					500		
Universitätsklinik des Saarlandes	Konstanz	Baden-Württemberg	Luisenstr. 7a			2 000					2 000		
Universität Rostock	Homburg	Saarland	Kirberger Str.			1 500					1 500		
Universitätsklinikum Heidelberg	Rostock	Mecklenburg-Vorpommern	Gertrudenplatz 1			1 500					1 500		
Universitätsklinikum Köln	Heidelberg	Baden-Württemberg	Im Neuenheimer Feld 672			3 200					3 200		
Universitätsklinikum Würzburg	Köln	NRW	Kerpener Str. 62			3 660					3 660		
Universität des Saarlandes	Würzburg	Bayern	Josef-Schneider-Str. 2-11			2 920					2 920		
Universitätsklinikum Jena	Universität des Saarlandes	Saarland	Campus B 8			1 500					1 500		
Universitätsklinikum Münster	Jena	Thüringen	Bachstr. 18			500					500		
Universitätsklinikum Köln	Münster	NRW	Albert-Schweitzer-Campus 1			1 400					1 400		
Vivantes Netzwerk fuer Gesundheit GmbH	Köln	NRW	Kerpener Str. 62			500					500		
Westpfalz-Klinikum GmbH	Berlin	Berlin	Fröbelstr. 15			1 000					1 000		
Deutsche Parkinson Gesellschaft e.V.	Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz	Hellmut-Hartert-Str.			1 000					1 000		
Universitätsklinikum Freiburg	Berlin	Berlin	Reinhardstr. 14		105 000						105 000		
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	Freiburg	Baden-Württemberg	Hugstetter Str. 55		5 000						5 000		
	Trier	Rheinland-Pfalz	Nordallee 1						5 700		5 700		
Sonstiges, oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen													
Gesamtbeitrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6						7 015					7 015		
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6						4							
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen-Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6						5%							
R&D	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung §7Abs.5										194 756		
Gesamte Offenlegung													
I						110 000	197 145	278	18 824	68 141	18 018	194 756	EUR 607 161

3. METHODIK

Ziel dieser Methodik ist es, klar darzustellen, wie der EFPIA bzw. der FSA Transparenzkodex innerhalb vom pharmazeutischen Geschäftsbereich von GE Healthcare und seinen Complianceprogrammen umgesetzt wurde. Falls der FSA Transparenzkodex im Vergleich zum EFPIA Transparenzkodex Abweichungen aufweist, werden diese in Betracht gezogen.

1. Offenzulegende geldwerte Leistungen

Gemäß der EFPIA/FSA Vorschriften sind folgende Leistungen offenzulegen:

1.1 Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen⁴

GEHC kann durch Dritte organisierte Fortbildungsveranstaltungen in Form eines Sponsorings unterstützen

Beispiel: GEHC ist während eines medizinischen Kongresses mit einem Ausstellungsstand vertreten.

Soweit nach lokalen Gesetzen/Kodizes zulässig, kann GEHC für HCPs, die an einer Veranstaltung von GE oder einer Veranstaltung Dritter (z.B. einem von Dritten veranstalteten Kongress) teilnehmen, in bescheidenem Rahmen Reise-, Lebenshaltungs- und Anmeldekosten bezahlen oder erstatten. Falls eine Reiseagentur für den organisatorischen Teil eingeschaltet wird, werden die entsprechenden administrativen Kosten nicht miteinberechnet.

Beispiel: GEHC bezahlt die Teilnahmegebühren eines HCPs, um dessen Teilnahme an einem medizinischen Kongress zu ermöglichen.

1.2 Dienstleistungs- und Beratungshonorare⁵

GEHC kann einen HCP oder eine HCO zur Erfüllung eines legitimen geschäftlichen Erfordernisses mit Beratungsdienstleistungen beauftragen. Beispiele für Beratungsdienstleistungen sind u.a. Vortragsverpflichtungen, Produktschulungen, Beteiligung am Beratungsausschuss, Prüfung/Beiträge von/zu Veröffentlichungen und Input zu Produkten. In bescheidenem Rahmen können auch Reisekosten und Spesen von Seiten GEHC übernommen werden. Falls GEHC geldwerte Leistungen über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt an HCP/HCO als Teil einer Beratungsdienstleistung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der Kategorie Dienstleistungs- und Beratungshonorare offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: Ein HCP wird engagiert um einen Beitrag zu einem GEHC Produkt zu erarbeiten.

1.3 Stipendien zur Aus- und Weiterbildung⁶

GEHC kann finanzielle oder materielle Unterstützung für medizinische Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. Expertenmeetings, Fachausbildungen (Fellowships), Beihilfen zur Aus- und Weiterbildung) in Form von Stipendien gewähren, sofern eine schriftliche Vereinbarung einen klaren Aus- und Weiterbildungszweck und die Höhe oder Art der Unterstützung festlegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC zahlt für medizinische Fachliteratur.

1.4 Spenden⁷

GEHC kann Geld, Produkte oder Dienstleistungen an berechnete gemeinnützige Organisationen spenden. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC spendet Geld an eine Non-Profit Organisation um dessen Arbeit zu unterstützen.

1.5 Forschung⁸

GEHC kann einen HCP oder HCO oder ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) engagieren, um Forschung zu betreiben. Falls GEHC über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt geldwerte Leistungen an HCP/HCO als Teil einer Forschung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der F&E Kategorie offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC engagiert ein Auftragsforschungsinstitut zum Zweck einer klinischen Studie.

2. Empfänger der geldwerten Leistungen

In jedem Offenlegungsbericht hat sich GEHC nach dem Hauptwohnsitzes des Empfängers orientiert.

2.1 Definition Angehörige der Fachkreise (HCP)

„Angehörige der Fachkreise“ sind die in Europa ansässigen und hauptberuflich tätigen Ärzte und Apotheker sowie alle Angehörigen medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe und sämtliche andere Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Humanarzneimittel verschreiben oder anwenden

⁴ Kategorie gemäß § 6 Abs.3 FSA-Transparenzkodex

⁵ Kategorie gemäß § 6 Abs.4 FSA-Transparenzkodex

⁶ Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

⁷ Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

⁸ Kategorie gemäß § 6 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

oder mit diesen in erlaubter Weise Handel treiben. Hierzu zählen auch Mitarbeiter öffentlicher Stellen oder Mitarbeiter der Kostenträger, die bei dieser Stelle dafür verantwortlich sind, Arzneimittel zu verschreiben, zu beziehen, zu liefern, zu verabreichen oder über die Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln zu entscheiden, sowie Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen, die neben ihrer Tätigkeit für das Unternehmen hauptberuflich als praktizierende Ärzte, Apotheker oder andere Angehörige der Fachkreise tätig sind, nicht aber diejenigen Ärzte, Apotheker oder andere Angehörigen der Fachkreise, die für Mitgliedsunternehmen hauptberuflich tätig sind.⁹

2.1 Definition einer Organisation (HCO)

„Organisationen“ sind ungeachtet ihrer jeweiligen rechtlichen Organisationsform alle medizinischen oder wissenschaftlichen Institutionen oder Vereinigungen mit Sitz in Europa, die sich aus Angehörigen der Fachkreise zusammensetzen (z.B. medizinisch wissenschaftliche Fachgesellschaften) und/oder durch diese medizinische Leistungen erbringen oder forschen (z.B. Krankenhäuser, Universitätskliniken oder Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen). Hierzu zählen auch Institutionen, mittels derer Angehörige der Fachkreise Leistungen erbringen (wie etwa Beratungsgesellschaften), und zwar unabhängig davon, welche rechtliche Position oder Funktion die Fachkreisangehörigen in diesen Organisationen einnehmen.¹⁰

3. Berichtszeitraum und Wert der Leistungen

Um sicherzustellen, dass ein einheitlicher Ansatz zur Evaluierung der geldwerten Leistungen erfolgt, werden alle unter Punkt 1 genannten geldwerte Leistungen miteinbezogen, die im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden. Folglich werden alle geldwerten Zahlungen, die noch nicht im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden, erst im nächstjährigen Bericht aufgelistet.

Beispiel: Ein Referent erbringt seine Leistung im Laufe einer Konferenz im Dezember 2016. Allerdings erfolgt die Zahlung erst im Januar 2017. Auf Grund dessen wird diese Leistung erst im Offenlegungsbericht für 2017 Daten aufgelistet.

Falls die geldwerten Leistung aus mehreren Zahlungen besteht und diese nicht im gleichen Kalenderjahr bezahlt wurden, dann werden die Offenlegungen auf mehrere Jahre verteilt.

Beispiel: Ein HCP Berater erbringt seine Leistung im Q4 2016 und verreist auch als Teil seiner Beratertätigkeit. Falls nur die Reise in 2016 bezahlt wurde und das Honorar erst in 2017, dann wird die geldwerte Leistung dahingehen auf die Offenlegungen in 2017 und 2018 aufgeteilt.

3.1 Währung und Steuern

Alle Beträge in diesem Bericht werden in der lokalen Währung angegeben und ohne MwSt. oder sonstige anwendbare Steuern/Abgaben angegeben. Falls die Zahlung in einer Fremdwährung erfolgt ist, wird der Fremdwährungskurs am Zahlungstag als Referenz für die Umrechnung genommen.

3.2 Grenzüberschreitende Zahlungen

Da der Fokus auf dem Ort der hauptberuflichen Tätigkeit oder dem Sitz des Empfängers liegt, werden alle Zahlungen unabhängig von der Örtlichkeit des zahlenden Rechtsträgers unter den jeweiligen länderspezifischen EFPIA Berichten aufgelistet.

Beispiel: GEHC Italien bezahlt einen deutschen HCP Konsulenten um dessen Input für ein GE Produkt zu erhalten. Diese Leistung wird im deutschen Offenlegungsbericht entsprechend dem deutschen Transparenzkodex aufgelistet.

4. Individuelle und zusammenfassende Angaben

Der Offenlegungsbericht von GE Healthcare legt alle geldwerte Leistungen namentlich offen, wenn die Zustimmung des Empfängers erlangt wurde. Falls die Zustimmung nicht gegeben wurde oder zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Kalenderjahr widerrufen wurde, dann wird die geldwerte Leistung nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet. Dies erfüllt einerseits die Verpflichtung zur Offenlegung und andererseits die Beachtung von Datenschutzrichtlinien. Alle Leistung im Bereich Forschung und Entwicklung werden lt. EFPIA/FSA Grundprinzipien ausschließlich nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet.

Die Prozentangaben für zusammenfassenden Angaben werden nach Kategorie berechnet.

Beispiel: Unter der Kategorie Honorare haben 30 Individuen eine geldwerte Leistung erhalten, 20 davon haben ihre Zustimmung zur namentlichen Offenlegung gegeben. Der Prozentanteil in den zusammenfassenden Angaben würde in diesem Fall 33% ergeben.

⁹ Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

¹⁰ Definition gemäß § 2 Abs.2 FSA-Transparenzkodex